<u>Sitzungsvorlage</u>

für den	Rat der Stadt
Datum:	03.11.2020
TOP:	19 öffentlich
Betr.:	Bestellung von Mitglieder für den gemeinsamen Anne-Frank- Gesamtschulausschuss der Kommunen Havixbeck-Billerbeck
Bezug:	
Höhe der ta	tsächl./voraussichtlichen Kosten :
Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.: Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro: Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:	
⊠ Beschlu	ssvorschlag: Beschlussvorschlag für den Rat:
keiner	

Sachverhalt:

In der durch die Gemeinde Havixbeck und der Stadt Billerbeck unterzeichneten Vereinbarung zur Errichtung eines Teilstandortes der Havixbecker Anne-Frank-Gesamtschule in Billerbeck wurde unter anderem vereinbart, einen Gesamtschulausschuss zu bilden. So sollen gem. § 6 Abs. 2 dieser Vereinbarung der Bürgermeister der Gemeinde Havixbeck und die Bürgermeisterin der Stadt Billerbeck diesem Gremium angehören. Dies gilt auch für die Vorsitzenden der zuständigen Ausschüsse der Kommunen und für weitere noch zu benennende Mitglieder (Ratsmitglied oder sachkundiger Bürger) der jeweiligen Kommune.

Für die Benennung gelten die Vorschriften des § 113 GO NRW in Verbindung mit dem § 50 Abs. 3 und 4 GO NRW.

Kommt kein einheitlicher Wahlvorschlag zustande, wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) in einem Wahlgang über die unterschiedlichen Wahlvorschläge abgestimmt.

Die Bürgermeisterin ist stimmberechtigt.

i.A.

Hubertus Messing Sachbearbeiter

Marion Dirks Bürgermeisterin

Anlagen: